



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

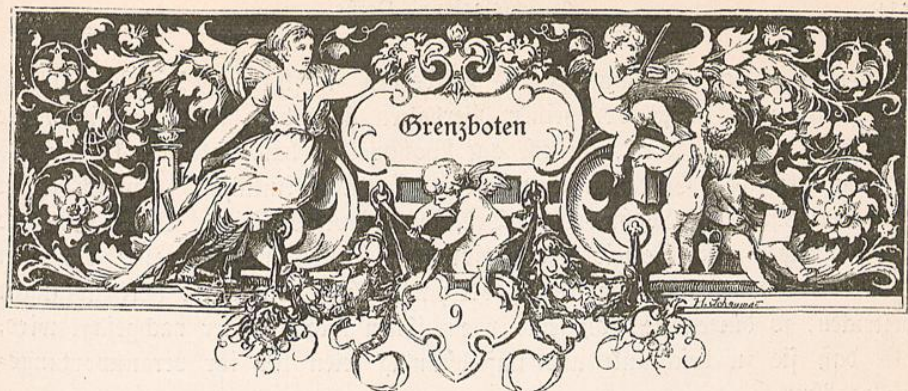
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Gerichtssaal und Presse

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Gerichtsaaal und Presse



aß öffentliche Gerichtsverhandlungen von manchen Blättern lediglich als Belustigungsstoff angesehen werden, ist nichts neues. Es begann das sofort nach Einführung des öffentlichen Verfahrens. Da wurden Manieren, Dialekt, unbeholfne Ausdrucksweise der Angeklagten, der Zeugen, der Streitenden „humoristisch“ geschildert, und es ist vorgekommen, daß ein Berichterstatter komische Szenen erfand, wenn sie sich ihm nicht in erwünschter Fülle darboten. Das entsprach nun zwar wenig dem Ernst der Sache, ist aber doch immer noch harmlos im Vergleich damit, daß sich in neuester Zeit Journalisten die höchste Instanz in der Beurteilung der Rechtsfälle und des Prozeßwesens anmaßen. Man spürt, daß sie aus der Schule der Theaterreferenten hervorgegangen sind; ganz in deren Weise werden dem Leser die handelnden Personen und das Publikum beschrieben, die Personen erscheinen wie die Typen der Pantomime oder der Oper. Da ist die verfolgte Unschuld: die Angeklagte, der Intrigant: der Staatsanwalt, der tapfere Ritter: der Verteidiger. Als edler Charakter nimmt der Berichterstatter natürlich für die Verfolgten Partei, besonders für hübsche Damen mit anrüchiger Vergangenheit; ist der faule Fleck an dem rotwangigen Pfirsich (siehe Dumas) nicht mehr zu verstecken, so wird die menschliche Teilnahme für die Unglückliche zur Schwärmerei. Aber sein ganzes Entzücken pflegt der gewöhnlich stammverwandte Verteidiger zu sein. Wie elegant der seine Klinge führt, wie geistreich er den Verfolger abtrumpft, ihn lächerlich macht, das versetzt ihn in helle Begeisterung. Dafür wird für den Staatsanwalt der Pinsel in das schwärzeste Schwarz getaucht. Der Verabscheuungswürdige ist aus eitel Bosheit und Blutdurst zusammengesetzt, ihm ist kein

Mittel zu schlecht, Unschuldige ins Verderben zu stürzen. Die Behandlung des Präsidenten hängt von seinem Verhalten ab; bald spielt er die Rolle des guten Doktors, der Anspruch auf Wohlwollen hat, bald verfällt er als Tyrann derselben Verdammnis wie der öffentliche Ankläger. Endlich bleibt noch der Chor, die Geschwornen. Das sind brave, einsichtige Leute, wenn sie den Anträgen des Verteidigers entsprechen; lassen sie sich aber von den Sophismen des Staatsanwalts und der parteiischen Leitung der Verhandlungen bestrieken, so dürfen sie froh sein, wenn ihnen nichts weiter nachgesagt wird, als daß sie zu beschränkt und unselbständig seien für ihr verantwortungsvolles Amt.

Das skandalöse Benehmen eines Teils der Berliner Tagesblätter bei dem Prozeß gegen den Maler Graf ist noch unvergessen. Sollte etwa das schöne Geschäft in Berlin weniger ungefährlich geworden sein? Genug, es scheint, daß es ins Ausland verlegt werden soll. Vor uns liegt ein durch zwei Nummern der Wiener Neuen Freien Presse gehender Aufsatz, der gleich durch die Überschrift „Der Prozeß Prager-Schweizer“ angenehm auf das „Deutsch Reporter“ vorbereitet. Der Verfasser nennt sich *Austriacus*. Daß er kein Jurist ist, läßt sich mit Händen greifen, doch hält ihn das nicht ab, eine „kriminalistisch-anthropologische (!) Betrachtung“ anzustellen. Da wohl nicht jeder Leser der Grenzboten die „cause célèbre“ verfolgt haben wird, so sei in Kürze erwähnt, daß ein junger Mensch namens Schweizer des Mordversuches gegen einen Doktor Prager, seinen Schwager, bezichtigt ist, und von seiner Schwester, Frau Prager, dazu angestiftet worden sein soll. Der „sehr schönen“ Frau stand die Ehescheidung bevor, da ihr Mann „herausgefunden hatte, daß das gesellschaftliche Glück seiner Frau sich mit dem seinen wenig vertrage,“ und Briefe an sie, deren er sich bemächtigt hatte, ihre Untreue zu beweisen schienen. Die Anklage beschuldigte sie nun, sie habe ihren Mann aus dem Wege schaffen wollen, da sie befürchten mußte, als der schuldige Teil aus dem Scheidungsprozeß hervorzugehen, und dann mittellos dazustehen, während sie selbst ihren Bruder nur beauftragt haben will, dem schlafenden Schwager aus einer Westentasche die Briefe zu rauben, die, zum Teil von verheirateten Männern herrührend, Unfrieden in Ehen hätten stiften können. Auf die Vorhaltung des Widerspruchs, daß sie den Inhalt der Briefe für unverfänglich erklärt habe, antwortete sie, wie unser Gewährsmann berichtet, „mit seinem Lächeln“, Frauen dächten darüber anders. Also um andre zu schonen, versteckte sie ihren Bruder, dem Dr. Prager das Haus verboten hatte, in dessen Schlafzimmer, verkleidet und mit falschem Barte, während sie seine Oberkleider in ihrem Bette verbarg, stattete ihn auch mit Reisegeld aus, damit er ein Alibi nachweisen könne. Der junge Mensch weckte aber seinen Schwager durch ein Geräusch, gab dann aus einer Entfernung von höchstens 40 Zentimeter einen Revolverchuß auf ihn ab und entfloh.

Ohne weiter auf Einzelheiten einzugehen, geben wir zu, daß die Sache verschieden angesehen werden kann, obwohl in der stark gefärbten Darstellung des Herrn Austruacus die Schuldbeweise überzeugend wirken. Diese abzuschwächen ist aber sein Zweck. Sehen wir, wie er zu Werke geht.

Zunächst wird die Angeklagte interessant gemacht. „Sie ist eine schlanke, nur jetzt wohl infolge des Mangels an Bewegung in der Untersuchungshaft in den Formen etwas gerundete Frau von eigentümlicher Schönheit. (Soviel wir wissen, wird auch Untersuchungsgefangenen Bewegung gestattet, wenn auch nicht durch Tanzen, Reiten oder Schlittschuhlaufen.) Das schöne Oval des blassen Gesichts beleben ein paar große, weitgeöffnete Augen mit langen Wimpern. Das reiche rabenschwarze Haar ziert in dichten Flechten den Hinterkopf.“ Diese der Beschreibung zufolge weniger eigentümliche als orientalische Schönheit trägt „ein schlichtes schwarzes Kleid“, also keine Balltoilette. „Ein schmerzlicher Zug des Leidens (kein fröhlicher!) liegt um den Mund und die leicht gehobenen Nasenflügel, wie eine stumme beklommene Frage: Wie komme ich nur da her?“ Mit diesem schmerzlichen Leiden verträgt sich aber ein Lächeln, „das erst von ihren zarten Wangen schwand“, als ihr die Strafe, sechs Jahre Zuchthaus, verkündigt wurde. „In der Gesellschaft galt Frau Prager stets als schön, aber herzlich unbedeutend.“ In derselben Gesellschaft „genoß die elegante Dame lange vor dem Jahre 1890, aus welchem die ersten Schritte zur Ehescheidung datiren, nicht mehr den Ruf der Unnahbarkeit,“ wogegen ihre Verteidiger ihr nur „eine große Leichtigkeit im Verkehr und Nachsicht für lose Reden“ — wir möchten fast sagen: nachrühmten. Das muß eine recht anständige „Gesellschaft“ sein, meint wohl der naive Leser. Nur Geduld! „Man kann nicht eben sagen, daß die Kreise, in denen das Ehepaar verkehrte, die allerersten (!) waren, allein es waren immerhin gut bürgerliche (bedanke dich, gutes Bürgertum!), so daß der Anwalt des ersten Angeklagten als er seine Worte an die Geschwornen richtete, welche diesmal größtenteils den gebildeten Ständen angehörten, wohl sagen konnte: Es sind unsere Kreise, denen die Angeklagte angehört.“ Wenn sich dieser vortreffliche Anwalt zu der „Gesellschaft“ rechnet, in der man darüber debattirt, ob die Damen mehr oder weniger nahbar seien, so kann ihm das niemand wehren; aber den Geschwornen in corpore eine derartige Beleidigung ins Gesicht zu schleudern, dazu gehört doch, mögen sie den gebildeten Ständen angehören oder nicht, ein hoher Grad von — Unversfrorenheit, um einen beliebten Berliner Ausdruck zu gebrauchen.

Die Thatfachen, die von den Angeklagten zugestanden sind, lassen sich leider nicht leugnen, aber die Absicht, zu morden, ist ihnen nicht bewiesen worden. Bedenklich ist es allerdings, daß Schweizer für sein Unternehmen, bei dem er im Falle des Ertapptwerdens vielleicht eine Tracht Prügel riskirte, sich mit einem eigens gekauften Revolver ausrüstete, auch die Fabrikfirma an

der Waffe tilgte und von ihr sofort Gebrauch machte, ehe er noch angegriffen worden war, bedenklich, daß die Frau, die doch wußte, was vorgehen sollte, geweckt werden mußte, um von einem Diensthoten zu hören, es sei ein Schuß gefallen, bedenklich, daß sie sofort die Vermutung äußerte, ihr Mann werde selbst auf sich geschossen haben, und daß sie die Dienstmädchen schon vorher von der Wahrscheinlichkeit eines Selbstmordes des Mannes unterhalten hatte. Diese Dinge wurden vom Staatsanwalt und vom Vorsitzenden rücksichtslos ausgebeutet, doch daran dachte niemand, daß beide Angeklagten unzurechnungsfähig sein könnten! Dem kriminalistischen Anthropologen ist das ganz klar. Den Bruder hat der Gefängnisarzt als hysterisch bezeichnet, und die Schwester, weshalb soll nicht auch sie „eine pathologische Natur“ sein? Diese Rechtfertigung ist bereits so oft benutzt worden, daß sie ein wenig abgenutzt ist, aber der Begründung muß man Originalität zugestehen. „Ihre stets marmorne Blässe, die merkwürdig passive Haltung . . ., der romantische Plan der Briefentwendung“, alles zeugt dafür, daß „sie keine Ahnung von der Tragweite ihres furchtbaren Abenteuers hatte.“ Leider sagt uns der Verfasser nicht, was mit Verbrechern geschehen solle, die „die Tragweite“ ihres Verbrechens nicht erwogen haben. Sollen sie alle in Irrenhäuser gebracht werden? Er begnügt sich, zu erklären, daß „den Menschenfreund und den Seelenforscher das Familien-drama im Innersten ergreifen muß“, und daß notwendigerweise die Geschwornen durch vorausgehende Erörterung wichtiger Rechtsfälle im Publikum und in der Presse gegen den Einfluß „des Formalismus des gelehrten Richters“ geschützt werden müßten. Die Verteidiger genügen dazu nicht, sie werden selbst von den Gerichtspräsidenten vergewaltigt.

Wir fragen: warum so schüchtern? Wäre es nicht das einfachste, jeden Rechtsfall durch einen Feuilletonisten einer freien Volksversammlung vortragen und diese durch Akklamation abstimmen zu lassen? Da könnten ja alle Gerichte abgeschafft werden.

Die vom Verfasser kritisierte Erklärung der Begriffe Mord: vorsätzliche Tötung mit Überlegung, und Totschlag: vorsätzliche Tötung ohne Überlegung im Deutschen Strafgesetzbuch ist gewiß kein Meisterstück und begreiflicherweise ein gelegener Vorwurf für die Interpretationslust. Wir glauben aber, daß im gemeinen Leben der Satz weniger Schwierigkeiten bereite. Daß sich ein Einbrecher darauf vorbereiten kann, jemand, der ihm in den Weg tritt, zu töten, daß es aber etwas anderes ist, wenn einer mit der Absicht, einen bestimmten Menschen umzubringen, auf dem Thatort erscheint, das begreift sich leicht. Nur für „die schlichten Geschwornen“ soll der Unterschied zu fein sein — die Geschwornen, „die diesmal größtenteils den gebildeten Ständen angehörten,“ werden nun im Handumdrehen zu Menschen ohne eignes Urteil, unfähig, eine Stelle des Gesetzes zu verstehen, zu Spielzeugen in der Hand des Staatsanwalts und des Richters. Für die Schwurgerichte ist stets geltend

gemacht worden, daß der „schlichte,“ durch Juristerei nicht befangne Bürger unparteiischer über Schuld und Nichtschuld entscheiden werde, als der Kriminalist von Fach, und daß es nur darauf ankomme, ihn gegen die Beeinflussung von außen zu sichern. Jetzt wird der Einfluß der sogenannten öffentlichen Meinung geradezu gefordert!

Es ist klar, daß das Breittreten und die romanhafte Einkleidung von Kriminalprozessen eine ähnliche und noch schlimmere Wirkung ausüben können, als vor Zeiten die Räuberromane, daß das Ausmalen der Raffiniertheit und aller Kniffe und Vorsichtsmaßregeln bei verbrecherischen Unternehmungen zu einer förmlichen Schulung wird. Haben wir nicht erlebt, daß der erste Briefträgermörder sofort gelehrige Nachahmer fand? Die Öffentlichkeit kann einen günstigen Einfluß haben, der mit ihr getriebne Mißbrauch verwirrt und untergräbt unzweifelhaft das Rechtsgefühl.

Zum guten Glück fällt die Redaktion des genannten Blattes in einer spätern Nummer selbst ein vernichtendes Urteil über das Verfahren ihres Berliner Mitarbeiters. „Wohin soll es denn führen, wenn selbst das Palladium der Justiz nicht mehr vor dem Unflath . . . er Verdächtigungen sicher ist, und wenn die Dreistigkeit professioneller Volksvergifter sich vermiszt, in gerichtliche Untersuchungen einzugreifen und dieselben zu beeinflussen?“ — ist in dem Blatte vom 11. Februar zu lesen. Allerdings lautet das von uns ausgelassene Wort „antifemistisch!“ Und da gilt natürlich „der Ausspruch Alexanders.“

Wunder nehmen kann uns solche Einnischung Unberufener in die Rechtspflege natürlich nicht. Sie gehört zum System. Der souveräne Unverstand hält sich ja für berufen, in allen göttlichen und menschlichen Dingen das letzte und entscheidende Wort zu sprechen — falls es noch erlaubt ist, von göttlichen Dingen zu reden. Vergleichen wir die heutigen Stürmer und Revolutionäre in Deutschland mit denen im vorigen Jahrhundert, nach den Befreiungskriegen, in den Dreißiger- und Vierzigerjahren, so kann uns wohl ein gelindes Grauen beschleichen. So viel jene Frühern geirrt und gefehlt haben mögen, ein Zug von Idealismus ist auch bei den Radikalsten nicht zu verkennen. Die heutigen aber bringen uns, wie in dem Aufsatze über die „kritische Schreckensherrschaft“ treffend hervorgehoben wurde, das Paris vor hundert Jahren in Erinnerung. Es hat wirklich oft den Anschein, als bereiteten sich Epigonen des Procureur général de la lanterne Camille Desmoulins, des Anacréon de la guillotine Bertrand Barère, der „Geistlichen“ Foucher, Billaud-Varennes, Gobel, die den Kultus der Freiheit und Gleichheit an die Stelle des Christentums setzten, der Komödienschreiber Collot d'Herbois und Fabre d'Églantine, des Polizeispions Fouquier-Tinville, des Lohnschreibers und Fälschers Gracchus Babeuf, des Gauners Henriot, der später die Nationalgarde kommandirte, des Bedienten Hébert, des Inquirenten

der königlichen Kinder im Temple, auf ähnliche große Rollen vor. Und ebenso richtig ist es, daß die Gesellschaft (nicht die des Herrn Austerlitz) auf die Zeichen der Zeit wenig zu achten scheint. Fürsten und Fürstinnen korrespondiren und kokettiren wohl nicht mit Encyclopädisten, und der deutsche Adel spielt nicht mit den Ideen der Umwälzung, wie einst der französische. Aber man läßt geschehen, was nicht geduldet werden sollte. An die Stelle der philosophischen ist die naturwissenschaftliche Phrase getreten, Eltern glauben dem Bedürfnis des Kindergemüths durch die Lehren der materialistischen Weltanschauung und durch „eine allgemein menschliche Moral“ genügen zu können, und es gilt für ein Postulat der Bildung, von den elendesten Machwerken der pessimistisch-naturalistischen „Modernen“ Kenntnis zu nehmen, sei es durch Anschauen im Theater, sei es durch Lektüre, auf die Gefahr hin, daß solche Geistes- und Gemüthsahrung auch den heranwachsenden Knaben und Mädchen in die Hände falle. Man billigt die Sachen nicht, beileibe! aber man muß doch wissen, was in der Litteratur vorgeht. Als ob es sich jedermann angelegen sein lassen müßte, Schriften über geheime Krankheiten zu studiren und den Inhalt von Kloaken chemisch zu untersuchen.

Gewiß ist Selbsthilfe das einzige Mittel gegen das immer dreister auftretende Unwesen; allein es ist hohe Zeit, daß dazu geschritten, daß vor allem wieder die Pflicht jedes anständigen Menschen anerkannt werde, sich selbst und sein Haus auch sittlich rein zu erhalten, sich nicht durch Duldung zum Mitschuldigen zu machen. Wir sagen beim Anblick gewisser Bücher und Bilder aus dem vorigen Jahrhundert: wie muß die Gesellschaft beschaffen gewesen sein, der man etwas derartiges zu bieten wagen, der man solches als ihr Spiegelbild zeigen durfte! Soll die Zukunft ebenso von uns denken?



## Die technischen Hochschulen



ie technischen Hochschulen sind in den jüngsten Kämpfen um die Schulreform und in der babylonischen Sprachverwirrung der zur Reform veröffentlichten Flugschriften und Aufsätze so ziemlich unberührt und unerwähnt geblieben. Nicht als ob die öffentliche Meinung, die sich sogar mit den Universitätsferien zu beschäftigen anfängt, aus Respekt oder freudiger Sorglosigkeit an den Pforten der jüngsten Hochschulen umkehrte, sondern wohl mehr aus weitverbreiteter Unkenntnis der Entstehungsgeschichte, der Organisation und der Bedürfnisse dieser Schöpfungen unsers Jahrhunderts ist nur gelegentlich vom Polytechnikum